



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

201. Jahrgang

Düsseldorf, den 02. Mai 2019

Nummer 18

### INHALTSVERZEICHNIS

<p><b>B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b></p> <p>106 Kennzeichnung von Wanderwegen S. 173</p> <p><b>C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b></p> <p>107 Bekanntmachung der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR (USK) S. 174</p>	<p>108 Bericht Regionalverband Ruhr S. 174</p> <p>109 Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels S. 174</p>
--	---

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### 106 Kennzeichnung von Wanderwegen

Bezirksregierung  
51.01.06.02-SGV-2-Hohe Mark Steig

Düsseldorf, den 24. April 2019

Mit Bescheid vom 15. April 2019, Az.: 51.01.06.02-SGV-2-Hohe Mark Steig habe ich gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG) vom 22. Oktober 1986 (GV.NRW. S. 683), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), die folgenden -hier nicht in Originalgröße abgebildeten- Markierungszeichen für die Markierung des Wanderweges "Hohe Mark Steig" zugelassen. Die Zeichen sind für den Hauptweg (Nr. 1) in weißer Schrift mit weißem Logo auf magentafarbenem Untergrund, für den Wasserweg (Nr. 2) in weißer Schrift mit weißem Logo auf hellblauem Untergrund, für den Zugangsweg (Nr. 3) in schwarzer Schrift mit schwarzem Logo auf orangem Untergrund und der Überschrift „Zugangsweg“ sowie für den Themenweg (Nr. 4) in weißer Schrift mit weißem Logo auf violetterm Untergrund und mit der Überschrift „Themenweg“ dargestellt.

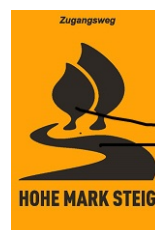
Nr.1



Nr.2



Nr.3



Nr.4



Im Auftrag  
gez. Dagmar Litschke-Dietz

Abl. Bez. Reg. Ddf 2019 S. 173

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

#### 107 Bekanntmachung der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR (USK)

Kleve, den 04. April 2019

Durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 02.04.2019 werden die Gesamtprokuren des Herrn Jochem Vervoorst, geb. 15.01.1969, wohnhaft von-Eyll-Straße 27 in 47533 Kleve, und des Herrn Markus Dahmen, geb. 27. März 1967, wohnhaft Hofberg 3 in 47533 Kleve, mit Ablauf des 30.04.2019 widerrufen.

Anstelle dessen wird durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 02.04.2019 Einzelprokura ab dem 01.05.2019 an Herrn Jochem Vervoorst, geb. 15.01.1969, wohnhaft von-Eyll-Straße 27 in 47533 Kleve, erteilt.

Der Bevollmächtigte ist alleine zur Vertretung berechtigt. Er darf alle Maßnahmen ergreifen, Vereinbarungen treffen und Erklärungen abgeben, die für die Geschäftsführung der USK AöR notwendig oder angebracht sind.

Der Handlungsumfang wird auf eine „Abwesenheitsvertretung des Vorstandes“ beschränkt. Der Prokurist vertritt die USK AöR anstelle des Vorstandes gerichtlich und außergerichtlich sowie bei der Leitung der USK AöR nur in dessen Abwesenheit.

- Koppetsch –  
Vorstand

Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR (USK)"

Abl. Bez. Reg. Ddf 2019 S. 174

#### 108 Bericht Regionalverband Ruhr

Essen, den 18. April 2019

„Gemäß Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der **Regionalverband Ruhr** für das **Jahr 2017** einen **Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen** erstellt. Der Bericht kann in der Zeit vom **03.06. - 07.06.2019**, jeweils von **09:00 Uhr - 15:00 Uhr**, beim **Regionalverband Ruhr** in Essen (Gutenbergstraße 47, Raum 319) eingesehen werden.“

Im Auftrag

  
Adrienne Ecker  
Team  
Controlling, Beteiligungssteuerung

Abl. Bez. Reg. Ddf 2019 S. 174

#### 109 Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Viersen, den 16.04.2019

Das nachstehend beschriebene Dienstsiegel des Kreises Viersen, ist in Verlust geraten. Es wird hiermit für ungültig erklärt.

##### Beschreibung des Dienstsiegels:

Gummistempel, Durchmesser 22 mm, Umschriftung: Kreis Viersen, in der Mitte das Kreiswappen mit Umrandung, darunter mittig die Ziffer 2.

Kreis Viersen  
Der Landrat  
Im Auftrag  
Schippers

Abl. Bez. Reg. Ddf 2019 S. 174



Amtsblatt  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf  
Bezirksregierung Düsseldorf  
40474 Düsseldorf




---

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.  
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

**Redaktionsschluss:** Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €

Einrückungsgebühr für die zweiseitige Zeile oder deren Raum 1,00 €  
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:  
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.  
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,  
Auskunft unter Tel: 0211-475-2232  
Email: [amtsblatt@brd.nrw.de](mailto:amtsblatt@brd.nrw.de)

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf  
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf